

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/084

öffentlich

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Schülerbeförderungssatzung vom 19.02.2014

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Schülerbeförderungssatzung vom 19.02.2014 des Kyffhäuserkreises. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Kultur, Schulen und Sport	20.08.2018	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	21.08.2018	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	06.09.2018	Ja: 31 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) Änderung NT 2018 30.000,00 €
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung 2018
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe 01.2900.6392
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die zur Finanzierung notwendigen Mittel wurden durch die Kreiskämmerei in den 1. Nachtragshaushalt 2018 mit seinen Anlagen aufgenommen und stehen nach Beschlussfassung und Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2018 zur Verfügung. Ab 2019 sind diese zusätzlichen Mittel ebenfalls durch das Fachamt einzuplanen.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

In der Änderungssatzung wird im § 5 Absatz 6 "Erstattung der Schülerbeförderungskosten" lediglich der Wortlaut „Schülerzeitkarte“ geändert. Schüler, die das Berufsvorbereitungsjahr besuchen, haben einen Anspruch auf eine Schülerzeitkarte bis zur nächstgelegenen Schule, welche den spezifischen fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht erteilt.

Weiterhin wurden im § 5 Absatz 7 und Absatz 11 die Werte von 0,17 € entsprechend dem derzeit gültigen Thüringer Reisekostengesetz angepasst.

Ab Oktober 2018 soll seitens des Freistaates Thüringen ein Azubi-Ticket eingeführt werden. Dieses soll eine kostengünstige Beförderung vom Wohnort zum Ausbildungsort, zum Berufsschulort und in der Freizeit ermöglichen.

Im Zuge dessen strebt der Landkreis ebenfalls eine Entlastung der SchülerInnen, die bisher einen Eigenanteil von 60 % der Beförderungskosten tragen müssen, an.

Im § 6 „Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung“ werden die Erstattungsmodalitäten geregelt. Die Kostenübernahme des Eigenanteils soll in zwei Schritten erfolgen. Ab dem 01.08.2018 beträgt die Höhe des Eigenanteils nur noch 30 % der erstattungsfähigen Beförderungskosten und ab dem 01.08.2019 entfällt die Beteiligung der Eltern bzw. der volljährigen Schüler an den Beförderungskosten vollständig. Die tatsächlich entstandenen Kosten sind, wie in § 5 der Satzung über Schülerbeförderung geregelt, durch Vorlage der Fahr-scheine nachzuweisen und werden nachträglich erstattet.

Die 1. Änderungssatzung über die Schülerbeförderung im Kyffhäuserkreis soll ab dem Schuljahr 2018/2019 rückwirkend zum 01.08.2018 in Kraft treten. Die Änderungen wurden vorab mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt.

Beiliegende Synopse dient der Gegenüberstellung der bisherigen und der vorgeschlagenen neuen Änderungssatzungsatzung.

Sondershausen, den 06.09.2018

Ausgefertigt am: 07.09.2018

Hochwind
Landrätin